

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 28.04.2010

über

Lfd. Nr. :

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Drs. Nr. : 1443/XVIII

nachrichtlich den

Dringlichkeit

Fraktionen der CDU, SPD, Grünen, FDP,
die Grauen und die Linke

schriftlich

Konsensliste

Beantwortung der Mündlichen Anfrage

Betr.: Asylbewerber

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dr. Stelz,

das Bezirksamt beantwortet Ihre mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Personen, die sich im Asylverfahren befinden, werden in Berlin zentral durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) betreut. Über die Dauer der Asylverfahren bzw. zur Anzahl der Asylbewerber, die sich länger als vier Jahre in Deutschland aufhalten, liegen dem Bezirksamt keinerlei Erkenntnisse vor.

Zu 2.

Nach Abschluss des Asylverfahrens erfolgt die Betreuung der Bürgerinnen und Bürger in den Bezirksverwaltungen.

In Berlin-Neukölln erhalten ungefähr 500 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die Höhe richtet sich dabei nach der Aufenthaltsdauer bzw. dem vom Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) erteilten Aufenthaltstitel. Diese reichen von den Grundleistungen gemäß § 1 a AsylbLG, das heißt Leistungen die ausschließlich gewährt werden, sofern diese nach den Umständen des Falles unabweisbar sind, über Grundleistungen gemäß

§ 3 AsylbLG, die in Neukölln bar gewährt werden, bis hin zu Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG. Hierbei handelt es sich um Leistungen analog des SGB XII.

Michael Büge

Bezirksstadtrat

Es gilt das gesprochene Wort!